

PARRA

JOHANN GUDMUNDSSON

Moralisches Urteil

DEIC

und praktische Güte

MATA



Meiner



PARADEIGMATA

Die Reihe *Paradeigmata* präsentiert historisch-systematisch fundierte Abhandlungen, Studien und Werke, die belegen, dass sich aus der strengen, geschichtsbewussten Anknüpfung an die philosophische Tradition innovative Modelle philosophischer Erkenntnis gewinnen lassen. Jede der in dieser Reihe veröffentlichten Arbeiten zeichnet sich dadurch aus, in inhaltlicher oder methodischer Hinsicht Modi philosophischen Denkens neu zu fassen, an neuen Thematiken zu erproben oder neu zu begründen.

BAND 45

JOHANN GUDMUNDSSON

Moralisches Urteil und praktische Güte

FELIX MEINER VERLAG · HAMBURG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über (<http://portal.dnb.de>) abrufbar.

ISBN 978-3-7873-4360-7
ISBN eBook 978-3-7873-4361-4

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der
Geschwister Boehringer Ingelheim Stiftung für Geisteswissenschaften
in Ingelheim am Rhein.

© Felix Meiner Verlag, Hamburg 2023. Alle Rechte vorbehalten. Dies gilt auch
für Vervielfältigungen, Übertragungen, Mikroverfilmungen und die Einspeiche-
rung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, soweit es nicht §§ 53 und
54 UrhG ausdrücklich gestatten. Satz: satz&sonders GmbH, Dülmen. Druck und
Bindung: Hubert & Co., Göttingen. Gedruckt auf alterungsbeständigem Werkdruck-
papier, hergestellt aus 100 % chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Printed in Germany.
www.meiner.de

Inhalt

Danksagung	8
1. Einleitung – Moralisches Urteil und praktische Güte	9
1.1 Praktische Güte	9
1.1.1 Handeln und Handlung	9
1.1.2 Praktische Modalität	10
1.2 Moralisches Urteil	11
1.2.1 Moralischer Satz, moralische Aussage und moralisches Urteil	12
1.2.2 Moralische Urteile sind handlungsleitend	16
1.2.3 Moralische Urteile sind erstpersonal	17
1.3 Das Urteil als ausschließlich theoretisches Urteil	18
1.4 Kognitivismus und Non-Kognitivismus des moralischen Urteils	19
1.4.1 Kognitivismus	20
1.4.2 Non-Kognitivismus	22
1.4.3 Objekt und Bedeutung	27
1.4.3 Anti-Psychologismus und Psychologismus	31
1.4.5 Abweichungen und Mischformen	33
1.5 Moralisches Urteil und praktische Güte	35
1.5.1 Das Projekt	37
1.5.2 Überblick über den Gang der Untersuchung	41
2. Der theoretische Kognitivismus	47
2.1 Grundzüge des theoretischen Kognitivismus	47
2.2 Vier Argumente für den theoretischen Kognitivismus	49
2.2.1 Moralische Argumente	50
2.2.2 Das Frege-Geach-Problem	61
2.2.3 Die Bestimmtheit des ϕ	64
2.2.4 Defizitäres Handeln	65
2.3 Das theoretisch-kognitivistische Forschungsprogramm	67
2.3.1 Ontologie	67

2.3.2	Erkenntnistheorie	68
2.3.3	Motivation	69
2.4	Das Problem des theoretischen Kognitivismus	70
2.4.1	Wissen im guten Handeln	72
2.4.2	Die Praktikabilitätsbedingung und die »So what?«-Frage	74
2.4.3	Der radikale motivationale Externalismus	76
2.5.	Drei Wege aus dem radikalen motivationalen Externalismus	77
2.5.1	Weg 1: nicht-kontingenter Instrumentalismus	78
2.5.2	Weg 2: Reduktion praktischer Gründe auf theoretische Wahrheitsgründe	81
2.5.3	Weg 3: Realismus praktischer Gründe	82
2.6	Müllers Versuch der Rettung des Realismus praktischer Gründe	86
2.6.1	Das Problem: Schamlosigkeit und die Kraft praktischer Gründe	86
2.6.2	Die Diagnose: moralisches Urteil als kleinster gemeinsamer Nenner	88
2.6.3	Die Lösung: zwei Komponenten	89
2.6.4	Die Einheit der Komponenten: der »Duality Point«	91
2.6.5	Einwand	94
2.7	Holzwege	95
2.8	Konsequenzen	96
3.	Der Non-Kognitivismus	99
3.1	Grundzüge des Non-Kognitivismus	99
3.2	Argumente für den Non-Kognitivismus	103
3.3	Der ursprüngliche Non-Kognitivismus	106
3.2.1	Ayers Emotivismus	107
3.2.2	Probleme des ursprünglichen Non-Kognitivismus	112
3.4	Das Forschungsprogramm des späteren Non-Kognitivismus	113
3.4.1	Objektivität	114
3.4.2	Wahrheit	118
3.4.3	Frege-Geach	122
3.5	Beispiel: Hares Präskriptivismus	130
3.6	Kritik am Non-Kognitivismus	138
3.6.1	Logische Beziehungen im theoretisch Erkennbaren	140

3.6.2	Bewusstsein um logische Beziehungen	146
3.7	Konsequenzen	147
4.	Univoke Güte	149
4.1	Güte im theoretischen Kognitivismus und im Non-Kognitivismus	149
4.2	Zwei Schritte	150
4.3	Geteilte Voraussetzung: die Univozität von »gut«	151
4.4	Beispiele	153
4.5	Zwei Argumente für den Univokismus	156
4.5.1	Gutes Handeln als Art des Handelns	157
4.5.2	Gutes Handeln als Art des Guten	159
4.5.3	Das Scheitern dieser Argumente	161
4.6	Geachs logischer Attributivismus	164
4.7	Motive des Univokismus der Güte	167
4.8	Die neo-aristotelische Tradition	171
5.	Praktischer Kognitivismus und praktische Güte	179
5.1	Praktischer Kognitivismus	179
5.1.1	Eine Ordnung	181
5.1.2	Praktisches Selbstbewusstsein	184
5.1.3	Selbstbewusstsein und Sprache	186
5.2	Praktische Güte	188
5.2.1	Praktische Güte und Wahrheit	189
5.2.2	Praktische Güte und das Bestehen praktischer Sachverhalte	192
5.2.3	Praktische Güte und praktische Modalität	195
5.3	Die Wahrheit der drei Wege	197
5.3.1	Gutes Handeln als Telos des Handelns	198
5.3.2	Praktische Gründe als Wahrheitsgründe	199
5.3.3	Praktische Gründe als spezifisch praktische Wahrheitsgründe	201
5.4	Praktische Ordnung	203
5.4.1	Handlung, Güte und Wahrheit	203
5.4.2	Interpretationen der praktischen Ordnung	205
5.4.3	Die Moral der Sprache	217
	Literatur	223

Danksagung

Das vorliegende Buch ist als Dissertationsschrift im Rahmen meiner Promotion am Institut für Philosophie der Universität Leipzig entstanden. An dieser Stelle möchte ich Pirmin Stekeler-Weithofer für die Betreuung meiner Arbeit ganz herzlich danken. Weiterer Dank gebührt Matthias Haase für viele produktive Gespräche sowie ein sehr erhellendes Gutachten. Die Arbeit an diesem Buch wäre ohne ein Promotionsstipendium der Studienstiftung des Deutschen Volkes nicht möglich gewesen. Schlussendlich danke ich der Geschwister Boehringer Ingelheim Stiftung für Geisteswissenschaften für die Gewährung eines Publikationskostenzuschusses.

1. Einleitung – Moralisches Urteil und praktische Güte

1.1 *Praktische Güte*

Vieles kann gut sein. So zum Beispiel ein guter Scotch, ein gutes Messer oder das Tun einer Person, die gut handelt. Es ist anzunehmen, dass diese Dinge nicht in derselben Weise gut sind, dass das Wort »gut« in Ausdrücken wie »guter Scotch«, »gutes Messer« und »gutes Handeln« jeweils unterschiedliche Bedeutungen hat.¹ Ein guter Scotch schmeckt gut, sein Konsum ist *angenehm*. Ein gutes Messer erfüllt seine Funktion, die es *qua* Messer hat. Es ist *nützlich*. Gutes Handeln ist . . . Ja, auf welche Weise ist Handeln gut, wenn es denn gut ist? Was bedeutet eigentlich das Wort »gut«, wenn wir von gutem Handeln reden? Jeder von uns scheint ein gewisses Verständnis davon zu haben, wenn er sich darum bemüht, gut zu handeln, wenn er ein schlechtes Gewissen hat oder das Tun und Treiben seiner Mitmenschen lobt oder kritisiert. Gleichzeitig scheint es gar nicht so einfach zu sein, anzugeben, was jemand versteht, wenn er Handeln als gut versteht bzw. was er meint, wenn er das Wort »gut« in moralischen Kontexten verwendet. Ein Blick sowohl auf die Philosophiegeschichte als auch auf einschlägige Debatten der Gegenwartsphilosophie gibt davon einen regen Eindruck. Handeln ist *praxis*. Gutes Handeln ist *eupraxia*. Für die Art der Güte, kraft derer gutes Handeln gut ist, verwende ich daher den Ausdruck »praktische Güte«. Praktische Güte ist eines der Themen, wenn nicht gar das Thema, in Bezug worauf praktische Philosophie Klarheit erstrebt.

1.1.1 Handeln und Handlung

Wir handeln, indem wir absichtlich etwas Bestimmtes tun und gerade darin etwas anderes nicht tun bzw. unterlassen. Das, *was* jemand handelnd tut und unterlässt, subsumiere ich unter die Variable φ . Instanzen von φ können Dinge sein wie »über die Straße gehen«, »dem Bruder Geld leihen«, »Maschinenbau studieren« oder »im Buch weiterlesen und gerade darin nicht mit der Freundin telefonieren«. »Magnus φ -t« kann also heißen, dass Magnus über die Straße geht, dass er Maschinenbau studiert, dass er seinem Bruder Geld leiht oder

¹ Von Wright (1963).

dass er *Anna Karenina* liest und darin dem schwierigen Telefonat mit seiner Freundin aus dem Weg geht.

Indem Magnus Instanzen von φ realisiert, oder kurz, indem er φ -t, handelt er. Dies kann er auf gute und schlechte Weise tun. Tut er es auf gute Weise, so ist sein Handeln praktisch gut. Es hat praktische Güte. Aber handelt Magnus wirklich gut, indem er *erfolgreich* über die Straße geht oder seinem Bruder Geld leiht? Offensichtlich nicht. Klar, der Gang über die Straße oder die Finanztransaktion können scheitern. Daher gibt es einen Sinn, in dem man auf gute, erfolgreiche Weise über die Straße gehen oder Geld überweisen kann. Doch dass eine Person eine Handlung gut verrichtet, heißt noch lange nicht, dass sie darin auch gut handelt. Vielleicht leiht Magnus seinem Bruder ja Geld, nicht um ihm zu helfen, sondern um ihn von sich abhängig zu machen. Mehr noch, es scheint auch möglich zu sein, eine Handlung eher schlecht zu tätigen und dennoch gut zu handeln. Vielleicht gelingt Magnus das Maschinenbaustudium eher schlecht als recht, aber dennoch handelt er darin gut, da er sich gleichzeitig um seine kranke Mutter kümmert. Es gibt also den folgenden Unterschied: Man kann eine Handlung φ gut oder schlecht vollziehen. Und man kann gut oder schlecht handeln, indem man eine bestimmte Handlung tut. Wir müssen folglich zwischen *Handeln* und *Handlung* unterscheiden. Indem wir nach praktischer Güte fragen, fragen wir nicht primär nach Erfolg oder Misserfolg von Handlungen. Wir fragen nach dem Charakter einer Aktivität, die sich darin manifestiert, dass Personen φ -en, die jedoch nicht mit ihrem bloßen φ -en strikt gleichzusetzen ist. Diese Aktivität nenne ich Wollen, praktischen Akt oder eben auch Handeln.² Die Handlung φ , die eine Person realisiert, wenn sie handelt, nenne ich das Objekt des Wollens bzw. das Objekt des praktischen Aktes. Freilich kann man das Objekt φ , in dem sich gutes Handeln manifestiert, dann auch in dem praktischen Sinn gut heißen. In diesem praktischen Sinn verwende ich die Prädikation » φ ist gut«. Sie besagt, dass der praktische Akt mit dem Objekt φ praktisch gut ist.

1.1.2 Praktische Modalität

Manchmal gibt es nur ein φ , durch welches sich gut handeln lässt. So kann es sein, dass ich mich in einer Situation vorfinde, in der die einzige mir zum guten Handeln offenstehende Handlungsoption die ist, dass ich Emanuela helfe. Hier gibt es einen Sinn, in dem es *praktisch notwendig* ist, Emanuela zu helfen – einen Sinn, in dem ich ihr helfen soll oder muss, in dem es geboten ist, ihr

² Zur Unterscheidung zwischen Handeln und Handlung vgl. Müller (2004).

zu helfen. Wenn ich in dieser Situation Emanuela nicht helfe, sondern stattdessen etwas anderes tue, handle ich nicht gut. Was praktisch notwendig ist, ist auch *praktisch möglich*. Doch es kann sein, dass es verschiedene praktisch gleich gute Weisen gibt, in denen ich Emanuela helfen kann. Zum Beispiel kann ich sie entweder bei der Gartenarbeit oder beim Einkaufen entlasten. Welche dieser Möglichkeiten ich wähle, ist dann gleichgültig. Hier gibt es einen Sinn, in dem jede dieser Optionen *bloß praktisch möglich* bzw. erlaubt ist – einen Sinn, in dem ich Emanuela bei der Gartenarbeit helfen kann oder darf, obwohl ich dies nicht muss. Das praktisch bloß Mögliche ist hier durch das praktisch Notwendige regiert. Das Tun des Gleichgültigen ist ein Tun des einzig Guten. Tue ich etwas, wodurch ich nicht gut handle, so ist dies außerhalb des praktisch Möglichen. Wer so etwas tut, macht etwas Verbotenes. Er verhält sich *praktisch unmöglich*.

Vielleicht gibt es praktisch bloß mögliche Handlungen, die weder Spezifikation noch Mittel noch Teil einer allgemeineren oder umfassenderen praktisch notwendigen Handlung sind. Wir können dies hier offen lassen. Doch gäbe es das, so wäre das darin realisierte Handeln gleichwohl praktisch gut. Vielleicht gibt es ein oberstes allgemeines und umfassendes praktisch notwendiges φ . Dann würde sich alles weitere gute Handeln in Handlungen manifestieren, die praktisch notwendige oder praktisch mögliche Spezifikationen, Teile oder Mittel von diesem φ sind.

Ich habe die praktischen Modalitäten erwähnt, da sie intern mit praktischer Güte zusammenhängen. Deswegen tauchen Untersuchungen praktischer Güte häufig auch in Gestalt von Untersuchungen des »moralischen Sollens« auf. Die hier umrissene Skizze der praktischen Güte benennt ein Thema, in Bezug worauf Ethik oder praktische Philosophie nach Klarheit strebt. Es geht dabei um die Art der Güte, in der gutes Handeln gut ist. Es geht um die Dimension, in der Handeln steht, so dass es gut oder schlecht sein kann. Und darin geht es auch um die normative Dimension, in der Handlungen stehen, so dass sie notwendig, möglich oder unmöglich sind.

1.2 *Moralisches Urteil*

Wir, die wir handeln, sind bezüglich der praktischen Güte unseres Handelns nicht blind. Vielmehr ist es so, dass praktische Güte im Bewusstsein der Handelnden auftaucht. Sie taucht als Bewusstsein auf, dass ein Handeln gut oder schlecht, dass Handlungen oder Unterlassungen praktisch notwendig, möglich oder unmöglich sind. Ein solches Bewusstsein ist das moralische bzw. praktische Urteil. Das Verständnis praktischer Güte ist vom Verständnis des

moralischen Urteils nicht zu trennen. In diesem Text versuche ich einen Eindruck davon zu vermitteln, was es heißt, die Einheit von moralischem Urteil, praktischer Güte und praktischer Modalität philosophisch zu denken. Ich tue dies, indem ich sehr allgemein die strukturellen Probleme der maßgeblichen Ansätze zum Verständnis des moralischen Urteils in der neueren Philosophie herausarbeite. Mein Resultat wird sein, dass wir die Einheit von moralischem Urteil und praktischer Güte nur vom praktischen Selbstbewusstsein her verstehen können, und dieses nur in seiner Einheit mit moralischer Sprache.

1.2.1 Moralischer Satz, moralische Aussage und moralisches Urteil

Was ist ein moralisches Urteil? Diese Frage kann auf zwei Weisen verstanden werden. Einerseits kann man sie als Frage nach der groben Kennzeichnung eines bestimmten Themas auffassen. Andererseits kann man sie als Frage danach verstehen, wie dieses Thema genau konstituiert ist. Die Möglichkeit konkurrierender Antworten auf die zweite Frage setzt voraus, dass die erste Frage – die Frage nach der Kennzeichnung des Themas – hinreichend klar beantwortet ist. Verschiedene Antworten auf die Frage, wie etwas konstituiert sei, kann es nur geben, wenn sie sich auf dasselbe »etwas«, auf dasselbe Thema, beziehen. Ein Großteil der zeitgenössischen Metaethik besteht in Versuchen, die zweite Frage, die Frage nach der genauen Verfasstheit moralischer bzw. normativer Urteile, zu beantworten.³ Dabei ist jedoch oft nicht ganz klar, wie der Redegegenstand »moralisches Urteil« eingegrenzt ist. Deswegen werde ich im Folgenden, um der terminologischen Klarheit willen, kurz einige wichtige Unterscheidungen treffen.

Wie bereits erwähnt sind moralische Urteile die Weise, in der praktische Güte und praktische Modalität im Bewusstsein auftauchen. Moralische Urteile situieren praktische Akte in einem normativen Raum. Durch sie wird Handeln als gut oder schlecht vorgestellt, Handlungen als gesollt, erlaubt oder verboten. Dabei können drei Ebenen unterschieden werden: der moralische Satz, die moralische Aussage und das moralische Urteil.

Wir verwenden Deklarativsätze der Form »Ich soll φ -en.«, »Du darfst das nicht tun.«, »Als ich damals φ getan habe, habe ich schlecht gehandelt.« etc. Diese Sätze verbinden Ausdrücke für Handlungen (durch die Variable φ dargestellt) mit normativem Vokabular wie »sollen«, »dürfen«, »erlaubt«, »gut« und »schlecht«. Sätze, die sich auf diese Weise kennzeichnen lassen, werde ich *moralische Sätze* nennen. Bezüglich moralischer Sätze lässt sich eine Reihe von

³ Im Folgenden werde ich nicht zwischen normativem und moralischem Urteil unterscheiden.

Fragen stellen. Zum Beispiel: Was ist ihre Tiefengrammatik? Wie lassen sich ihre Bedeutung und die Bedeutung der in ihnen vorkommenden normativen Ausdrücke erläutern?

Indem wir moralische Sätze aufrichtig äußern, tun wir etwas. Wir vollziehen einen Sprechakt. Wer einen Deklarativsatz aufrichtig äußert, macht eine Aussage (statement). Deswegen werde ich die Sprechakte, die dadurch gekennzeichnet sind, dass wir moralische Sätze aufrichtig äußern, *moralische Aussagen* nennen. Bezüglich moralischer Aussagen lassen sich auch mehrere Fragen stellen. Sind moralische Aussagen Behauptungen (assertions), oder gibt es eine Spezies von Aussagen, die keinen Behauptungscharakter aufweist, und zu dem die moralischen Aussagen zählen? Haben moralische Aussagen einen bloß mitteilenden Charakter? Oder artikuliere ich, indem ich moralisch etwas aussage, eine genuin praktische Beziehung zwischen mir und meinen Mitmenschen?

Eine moralische Aussage ist eine *aufrichtige* Äußerung eines moralischen Satzes. Dies enthält zwei Möglichkeiten. Erstens ist es möglich, moralische Sätze *unaufrichtig* zu äußern. Dann stimmt mein moralisches Bewusstsein nicht mit dem, was ich sage, überein. Zweitens ist es möglich, dass ich ein solches Bewusstsein habe, ohne dass ich es in eine Aussage überführe. Das, kraft dessen meine Äußerung eines moralischen Satzes aufrichtig ist, und das auch vorliegen kann, ohne dass ich den entsprechenden Satz äußere, ist eine Aufrichtigkeitsbedingung der Äußerung moralischer Sätze. Im Folgenden werde ich die Aufrichtigkeitsbedingung moralischer Aussagen vorläufig als *moralisches Urteil* im engeren Sinne bezeichnen.⁴ In Bezug auf das derart gekennzeichnete moralische Urteil lässt sich nun auch weiter fragen, wie es konstituiert ist. Ist es eine Überzeugung bzw. ein Urteil gemäß der landläufigen Bedeutung des Wortes Urteil? Oder handelt es sich beim moralischen Urteil nicht um ein Urteil im gewöhnlichen Sinn, sondern eher um eine non-kognitive konative Einstellung? Oder trifft keine dieser beiden Optionen auf das moralische Urteil zu?

Das genaue Verständnis jeder dieser drei Ebenen ist höchst umstritten. Deswegen habe ich versucht, sie auf eine Weise zu kennzeichnen, der zunächst jeder zustimmen kann. Niemand bestreitet, dass es moralische Sätze gibt, dass wir moralische Sätze äußern und dass wir moralische Sätze aufrichtig und un-

⁴ Die Kennzeichnung des moralischen Urteils als Aufrichtigkeitsbedingung moralischer Aussagen ist in zwei Hinsichten vorläufig. Erstens setzt sie durch den Kontrast aufrichtig/unaufrichtig bereits ein Verständnis moralischer Normativität voraus. Zweitens lässt sie das Verhältnis der Aufrichtigkeitsbedingung zur moralischen Aussage und zum moralischen Satz unbestimmt. Die Rede von einer *Aufrichtigkeitsbedingung* kann suggerieren, das so verstandene moralische Urteil sei grundlegender als die moralische Aussage, so dass die aufrichtige moralische Aussage etwas ist, das zum separat verstehbaren moralischen Urteil hinzutritt. Gerade darauf möchte ich an dieser Stelle nicht festgelegt sein. Vielmehr möchte ich die Möglichkeit offenlassen, dass das moralische Urteil in seiner vollkommenen Form als aufrichtige moralische Aussage erscheint.

aufrichtig äußern können. Wie wir gesehen haben, ist dieses Material für die Kennzeichnung des moralischen Satzes, der moralischen Aussage und des moralischen Urteils ausreichend.

Diese drei Ebenen in ihrem Zusammenhang können durch die Überschrift »moralisches Urteil« bezeichnet werden. Dann ist die Frage nach der Konstitution des Themas »moralisches Urteil« als Frage nach der Konstitution der drei gekennzeichneten Ebenen in ihrem Zusammenhang zu verstehen. Im Folgenden werde ich jedoch, zumindest vorläufig, die Aufrichtigkeitsbedingung moralischer Aussagen als das moralische Urteil im engeren Sinn bezeichnen. Der Sprachgebrauch in der metaethischen Literatur ist bezüglich der Zuordnung des Wortes »Urteil« zu diesen drei Ebenen uneinheitlich. Es wird, teilweise in Abhängigkeit vom jeweiligen Debattenkontext, *entweder* die moralische Aussage *oder* ihre Aufrichtigkeitsbedingung als moralisches Urteil bezeichnet. Autoren, die dem deskriptivistischen Paradigma der Erläuterung des moralischen Urteils angehören, erläutern dies tendenziell eher als Aufrichtigkeitsbedingung des moralischen Aussagens. Autoren, die dem non-kognitivistischen Paradigma der Erläuterung des moralischen Urteils angehören, erläutern dies tendenziell eher als das moralische Aussagen selbst. Die ausschließliche Zuordnung des Wortes »moralisches Urteil« zu lediglich einer dieser Ebenen kann zu zwei terminologischen Komplikationen führen.

Wird *erstens* ausschließlich die moralische Aussage als moralisches Urteil bezeichnet, so schließt man aus, dass die Aufrichtigkeitsbedingung moralischer Urteile ein Urteil ist. Dies stellt für manche Spielvarianten des Non-Kognitivismus kein Problem dar, da hier die moralische Aussage (das moralische Urteil) als Expression motivationaler Zustände verstanden wird, die gerade *keinen* Urteilscharakter haben. Für manche Spielvarianten des deskriptivistischen Kognitivismus stellt dies jedoch ein Problem dar, da es ihnen versperrt ist, das moralische Urteil (die moralische Aussage) als Expression eines Urteils zu verstehen. Dies legt den Notbehelf nahe, die Aufrichtigkeitsbedingung moralischer Urteile nicht »Urteil«, sondern »Überzeugung« zu nennen. Dann drücken moralische Urteile moralische Überzeugungen aus.⁵

Wird *zweitens* ausschließlich die Aufrichtigkeitsbedingung moralischer Aussagen als »Urteil« bezeichnet, so scheint man auszuschließen, dass das moralische Urteil kein Urteil ist. Doch wenn bereits zu Beginn der Untersuchung das Thema mit dieser terminologischen Festlegung gekennzeichnet wird, dann ergibt sich eine terminologische Komplikation. Denn die bloße Kennzeichnung

⁵ So äußert sich etwa Michael Smith, wenn er in Smith (1994), S. 9, den Kognitivismus als »the view that when we make a moral judgement we thereby express our beliefs about the way these moral facts are« beschreibt.

des moralischen Urteils erlaubt es, dieses entweder als Überzeugung bzw. als Urteil oder als einen Akt oder Zustand zu deuten, der kein Urteil ist. Die erste Deutung wird von metaethischen Kognitivisten vertreten, die zweite Deutung von vielen metaethischen Non-Kognitivisten. Die kognitivistische Aussage klingt redundant. Es erscheint nicht sonderlich informativ, wenn man sagt, ein moralisches Urteil sei ein Urteil – so wenig, wie wenn man sagt, ein rotes Haus sei ein Haus. Die non-kognitivistische Aussage klingt widersprüchlich. Ein moralisches Urteil scheint eine bestimmte Art von Urteil zu sein. Wie kann man dann bestreiten, wie Non-Kognitivisten es bisweilen tun, dass es sich bei moralischen Urteilen um Urteile handelt? Dies klingt ebenso widersprüchlich wie die Auskunft, ein rotes Haus sei kein Haus. Hier bietet es sich als Notbehelf an, dass man zwischen einer strengen und einer laxen Verwendung des Wortes »Urteil« unterscheidet. Urteile im strengen Sinn können einen Status als Wissen haben. Sie können wahr oder falsch und durch Wahrheitsgründe gerechtfertigt sein. Urteile im laxen Sinn umfassen einen weiteren Bereich geistiger Zustände oder Akte. Hier ist die Verwendung des Wortes »Urteil« eher als eine bloße *façon de parler* zu verstehen, die auch auf Dinge Anwendung findet, die nicht im strengen Sinn, sondern nur dem Namen nach Urteile sind.⁶ Diese Unterscheidung macht es möglich, die kognitivistische Auskunft, ein moralisches Urteil sei tatsächlich ein Urteil, als informativ aufzufassen. Und sie macht es möglich, dass die non-kognitivistische Auskunft, ein moralisches Urteil sei kein Urteil nicht widersprüchlich ist.

Meines Erachtens ist dieses terminologische Schillern systematischer Natur. Gemäß dem Ansatz, den ich im letzten Kapitel dieser Arbeit skizzieren werde, ist das richtig verstandene moralische Urteil in einem gewissen Sinne sowohl das moralische Urteil im engeren Sinne (d. h., die Aufrichtigkeitsbedingung) als auch die moralische Aussage. Durch die moralische Aussage tritt nichts zum moralischen Urteil hinzu. Vielmehr ist sie das Selbstbewusstsein des moralischen Urteils.⁷

⁶ Vgl. Wedgwood (2007), S. 24: »Since many non-cognitivists deny that the sincere utterance of an indicative normative sentence expresses a belief at all, I am just using the term ›judgment‹ as a neutral term for the mental state (whatever exactly it may be) that is expressed by the sincere utterance of such a sentence.«

⁷ Da die Autoren, die ich im Gang dieser Abhandlung bespreche, terminologisch nicht immer einheitlich vorgehen, werde ich mich bisweilen der jeweiligen Terminologie anpassen. Ich hoffe, dass der jeweilige Kontext hinreichend klar macht, wie manche systematisch zentralen Wörter verwendet werden.

1.2.2 Moralische Urteile sind handlungsleitend

Neben der Unterscheidung von moralischem Satz, moralischer Aussage und moralischem Urteil sind zwei weitere Unterscheidungen von Bedeutung, die in den Debatten über moralische Urteile nicht immer hinreichend auseinandergehalten werden. Moralische Urteile lassen sich nämlich *erstens* einteilen in solche, die die Existenz der Handlung, die sie normativ situieren, voraussetzen, und in solche, die dies nicht tun. Steht P für eine Person und φ für eine Handlung, so lässt sich der Sachverhalt, der darin besteht, dass P die Handlung φ tut, als $P\varphi$ darstellen. Moralische Urteile, die die Existenz der Handlung, die sie normativ situieren, voraussetzen, setzen voraus, dass $P\varphi$ der Fall ist. Sie setzen deswegen ein Urteil voraus, in dem das urteilende Subjekt die Existenz von $P\varphi$ anerkennt. In diesem Sinne setzen die moralischen Urteile »Damals habe ich einen gravierenden Fehler gemacht.« oder »Du hast dich unmöglich benommen.« die Existenz der Handlung, die sie normativ situieren, voraus. Moralische Urteile, die die Existenz der Handlung, die sie normativ situieren, nicht voraussetzen, setzen nicht voraus, dass $P\varphi$ der Fall ist. Sie setzen deswegen auch kein Urteil voraus, in dem sich das urteilende Subjekt auf das Bestehen von $P\varphi$ festlegt. Vielmehr führen sie im Idealfall dazu, dass die Person, die im Urteil mit φ verknüpft wird, tatsächlich φ tut. Sie führen dazu, dass $P\varphi$ der Fall ist. Moralische Urteile, die die Existenz der Handlung, die sie normativ situieren, voraussetzen, kann man moralische Bewertungen nennen. Moralische Urteile, die die Existenz der Handlung, die sie normativ situieren, nicht voraussetzen, kann man handlungsleitende moralische Urteile nennen.⁸ Im Folgenden soll es nur um handlungsleitende moralische Urteile und nicht um moralische Bewertungen gehen. Wenn im Folgenden vom »moralischen Urteil« die Rede ist, so beziehe ich mich durch diesen Ausdruck ausschließlich auf handlungsleitende moralische Urteile.

⁸ Die hier getroffene Unterscheidung zwischen moralischen Bewertungen und handlungsleitenden moralischen Urteilen ähnelt Stephen Engstroms Unterscheidung zwischen *judgments of appraisal* und praktischen Urteilen. Vgl. Engstrom (2009), S. 56–58. Man muss jedoch beachten, dass die Idee des praktischen Urteils in Engstroms Sinne nicht mit der Idee des handlungsleitenden Urteils gleichzusetzen ist. Die Idee des handlungsleitenden moralischen Urteils soll eine sehr abstrakte Kennzeichnung sein, die zunächst offen für die Idee ist, dass handlungsleitende moralische Urteile etwas zum Objekt (Gehalt) haben, das der Fall ist. In dem Fall wäre das Objekt (Gehalt) des Urteils nicht » $P\varphi$ «, sondern »P soll φ -en.«. Das Objekt (Gehalt) eines praktischen Urteils in Engstroms Sinn ist jedoch nicht »Ich soll φ -en«, sondern » $P\varphi$ «. Ein solches Urteil ist praktisch, da es nicht in einer theoretisch entdeckenden, sondern in einer hervorbringenden Beziehung zu seinem Objekt steht. Es mag sein, dass am Ende allein praktische Urteile handlungsleitend sein können. Dies soll hier jedoch nicht vorausgesetzt werden.

1.2.3 Moralische Urteile sind erstpersional

Eine zweite wichtige Unterscheidung ist die Einteilung moralischer Urteile in solche, die die Handlung einer Person betreffen, die von der urteilenden Person verschieden ist⁹, und in solche, bei denen das urteilende Subjekt mit der Person identisch ist, deren Handeln das moralische Urteil normativ situiert. Ersteres sind zweit- oder drittpersonale moralische Urteile, die sprachlich durch Aussagen wie »Du sollst φ -en.« oder »Er darf nicht φ -en.« ausgedrückt werden können. Das zweite sind erstpersionale moralische Urteile. Erstpersionale, handlungsleitende moralische Urteile können sprachlich durch Aussagen der Form »Ich soll φ -en.«, »Es ist gut, zu φ -en.« oder »Ich handle gut, indem ich φ -e.« artikuliert werden. Sofern man ein erstpersionales moralisches Urteil als eines verstehen kann, in dem »Ich« der Subjektbegriff und » φ « der Prädikatbegriff ist, lässt sich die Identität von Urteils- und Handlungssubjekt so kennzeichnen, dass die handelnde Person der Gegenstand ist, der unter den Subjektbegriff des Urteils (Ich) fällt.¹⁰ Im Folgenden soll es nur um erstpersionale moralische Urteile gehen. Mit dem Ausdruck »moralisches Urteil« beziehe ich mich daher im Folgenden nur auf erstpersionale moralische Urteile.

Ich hatte gesagt, dass die Frage »Was ist ein moralisches Urteil?« auf zwei Weisen verstanden werden kann. Einerseits als Frage nach der groben Kennzeichnung eines bestimmten Gegenstandsbereichs. Andererseits als Frage danach, wie dieser Gegenstandsbereich genau konstituiert ist. Die Unterscheidungen, die ich in diesem Abschnitt getroffen habe, dienen der groben Kennzeichnung eines Themas, von dem nun weiter gefragt werden kann, wie es verfasst ist. Dieses Thema ist wie folgt gekennzeichnet:

1. Es ist ein geistiger Akt, durch den ich eine Handlung im Raum der praktischen Güte situiere.
2. Diesen Akt kann ich aufrichtig in eine moralische Aussage überführen.
3. Dieser Akt ist handlungsleitend.
4. Dieser Akt betrifft eine Handlung der Person, die ihn vollzieht. Er ist erstpersional.

⁹ So dachten die Emotivisten Ayer und Stevenson, dass moralische Urteile in dem Sinne *dynamisch* sind, dass ihre Funktion darin besteht, das Verhalten anderer zu beeinflussen.

¹⁰ Möglicherweise ist diese Redeweise aber eher irreführend.

1.3 Das Urteil als ausschließlich theoretisches Urteil

Die Debatte um das richtige Verständnis des moralischen Urteilens ist durch eine weit verbreitete Vorstellung dessen geprägt, was Wissen ist. Gemäß dieser Vorstellung wird Wissen mit *theoretischem* Wissen gleichgesetzt. Die Idee des Wissens geht mit einem begrifflichen Umfeld einher, in dem Begriffe wie »Wahrheit«, »Gedanke«, »Proposition«, »Tatsache«, »Überzeugung« und »Urteil« sehr eng miteinander verwoben sind. Gedanken oder Propositionen, » p «, oder Überzeugungen und Urteile, dass p , sind der eigentliche Ort der Wahrheit. Wenn etwas derartiges (Gedanke, Proposition, Überzeugung, Urteil) wahr ist, dann besteht der Sachverhalt p , dann ist p der Fall. Eine Überzeugung (oder ein Urteil) ist Wissen, wenn sie durch Gründe gerechtfertigt ist, in deren Licht wir einsehen können, dass p der Fall ist.

All diese Begriffe können einen spezifisch theoretischen Dreh erhalten. Dann ist mein Wissen, dass p – mein Verstehen von p als der Fall im Lichte von Gründen – in dem Sinne *theoretisch*, dass es kein praktischer Akt, kein Wollen ist. Theoretisches Wissen ist ein Erfassen, eine Repräsentation einer *vorgängigen Realität*. Daher ist das Objekt meines theoretischen Wissens (meines Urteils, meiner Überzeugung) etwas Entdeckbares, ein p . Das Objekt praktischer Akte ist im Kontrast dazu kein p . Vielmehr ist es etwas, das ich durch mein Wollen realisiere. Es ist ein φ .

Die Voraussetzung, alles Wissen sei theoretisch, bewirkt, dass der spezifisch theoretische Dreh von Begriffen wie z. B. »Überzeugung« und »Wissen« zum eigentlichen Sinn dieser Wörter erhoben wird. Vor diesem Hintergrund werden theoretische Urteile bzw. theoretische Überzeugungen häufig als »gewöhnliche« Urteile bzw. als »gewöhnliche« Überzeugungen (ordinary beliefs) bezeichnet.

Ich habe das theoretische Urteil sehr abstrakt und vornehmlich negativ eingeführt als ein Urteil, das kein praktischer Akt ist. Darüber hinaus sind sehr unterschiedliche positive Auffassungen des theoretischen Urteils möglich. Zwei grundlegende Einteilungen lassen sich jeweils bei Kant und bei Frege finden. Sie betreffen erstens den Charakter des Objekts des theoretischen Urteils und zweitens das Verhältnis zwischen dem Objekt des Urteils und der urteilenden Kraft. So sind kantische theoretische Urteile derart, dass ihr Objekt der Natur angehört. Das Objekt fregescher theoretischer Urteile gehört hingegen paradigmatisch zur Mathematik. Und bei kantischen theoretischen Urteilen lässt sich die logische Einheit ihres Objekts nicht losgelöst von der behauptenden Kraft, vom Urteilsakt, verstehen. Die logische Einheit des Objekts eines fregeschen Urteils hingegen ist von der behauptenden Kraft strikt dissoziiert.¹¹

¹¹ Vgl. hierzu die Kritik von Kimhi (2018) und Rödl (2018) an Freges strikter Dissoziierung von Kraft und Gehalt.

Doch wie auch immer theoretisches Urteil und theoretisches Wissen verstanden werden, so gilt auf jeden Fall, und das ist in diesem Zusammenhang wichtig, dass Wahrheit mit dem zu tun hat, was *ist*. Indem ich theoretisch urteile, lege ich mich darauf fest, dass eine irgendwie vorgängige Realität *p*, die das Objekt meines Urteils ist, tatsächlich besteht.¹² Ein theoretisches Urteil, ein Akt der Anerkennung des Bestehens von *p*, ist ein *is-commitment*.

Bei vielen Autoren bleibt das positive Verständnis des theoretischen Urteils unausgesprochen, ebenso wie die Voraussetzung, Wissen und Urteilen sei mit theoretischem Wissen und theoretischem Urteilen gleichzusetzen. Vermutlich hat in neuerer Zeit die Wirkmächtigkeit fregeanischer Auffassungen des Urteils, denen zufolge die logische Einheit des Urteilsgehalts von der behauptenden Kraft dissoziiert ist, die Vorstellung zementiert, Wissen und Urteilen sei, als solches, theoretisch.

1.4 *Kognitivismus und Non-Kognitivismus des moralischen Urteils*

Vor dem Hintergrund eines rein theoretischen Verständnisses von Wissen, in dessen Kontext Begriffe wie »Wahrheit«, »Gedanke«, »Proposition«, »Tatsache«, »Überzeugung« und »Urteil« in ihrer engen wechselseitigen Verknüpfung einen spezifisch theoretischen Sinn erhalten, stellt sich die zentrale metaethische Frage, wie das moralische Urteil zu situieren ist. Nach den bisherigen Präzisierungen lässt sich diese Frage genauer formulieren: Wie ist der handlungsleitende geistige Akt konstituiert, durch den eine Person eine Handlung, deren Subjekt sie selbst ist, im Raum der praktischen Güte situiert? Hier gibt es zum einen die Option, das moralische Urteil entweder als ein »gewöhnliches« theoretisches Urteil zu verstehen. Zum anderen kann man abstreiten, dass wir »gewöhnliche« Urteile fällen, wenn wir moralisch urteilen.

Unter der Dominanz der Idee, alles Wissen sei theoretisches Wissen, sowie dem damit einhergehenden rein theoretischen Verständnis von Begriffen wie »Urteil« und »Überzeugung«, hat sich der folgende Sprachgebrauch eingebürgert: Wer denkt, das moralische Urteil sei ein »gewöhnliches« Urteil, ist ein metaethischer Kognitivist. Wer denkt, das moralische Urteil sei kein »gewöhnliches« Urteil, ist ein metaethischer Non-Kognitivist.

¹² In meiner Verwendungsweise sind die Ausdrücke »*p* besteht«, »*p* ist der Fall« und »*p* existiert« gleichbedeutend.

1.4.1 Kognitivismus

Gemäß kognitivistischer Auffassung kann der handlungsleitende geistige Akt, durch den ich eine Handlung, deren Subjekt ich selbst bin, im Raum der praktischen Güte situiere, Wissen sein. (Er ist *knowledge-apt*). Ein Akt, der Wissen sein kann, ist durch den Kontrast wahr/falsch charakterisiert. Zudem steht ein solcher Akt in der Dimension der Wahrheitsgründe. Er ist Wissen, wenn er im Lichte derartiger Gründe wahr, d. h. gerechtfertigt ist. Die Konzeption des Wissens, die in kognitivistische Auffassungen des moralisches Urteils eingeht, ist eine Konzeption von Wissen als *justified true belief*.

Die Einordnung des moralischen Urteils als theoretisches Urteil (bzw. als theoretische Überzeugung), welches Wissen im Lichte theoretischer Wahrheitsgründe sein kann, enthält, dass sich moralische Urteile von anderen »gewöhnlichen« Urteilen nicht durch die *Aktart* – durch die Art der Erkenntnis –, sondern allein durch das Objekt – durch das Erkannte – unterscheiden. Sie enthält des Weiteren die Aussage, dass mein moralisches Urteil und mein Wollen *verschieden* sind. Gemäß der üblichen kognitivistischen Auffassung ist es so, dass ich einerseits durch ein moralisches Urteil erkennen kann, dass ich φ -en soll. Das, was ich durch dieses Urteil erkenne – das Objekt dieses Urteils –, ist die Tatsache ›Ich soll φ -en‹. Durch mein Urteil lege ich mich auf das Bestehen seines Objekts fest. Andererseits kann ich, im Anschluss an dieses moralische Urteil, einen praktischen Akt vollziehen, dessen Objekt entweder φ oder ein mit φ inkompatibles ψ ist. Will ich φ , so ist mein Wollen – mein praktischer Akt – gut. Will ich ψ , so ist mein Wollen nicht gut. In diesem Sinn wird im Kognitivismus das Wollen durch das Objekt des moralischen Urteils regiert. Es ist *praktisch gut*, wenn es dem durch das moralische Urteil erkannten Objekt entspricht. Es ist *nicht praktisch gut*, wenn es dem durch das moralische Urteil erkannten Objekt nicht entspricht.

Darüber hinaus enthält der Kognitivismus, dass mein praktischer Akt (mein Wollen), welcher durch das Objekt meines moralischen Urteils regiert wird, *kein Wissen* sein kann (er ist nicht *knowledge-apt*). Der Kontrast wahr/falsch hat gemäß der üblichen kognitivistischen Auffassung auf das Wollen keine Anwendung. Der Kontrast wahr/falsch, der dem moralischen Urteil zukommt, ist von dem Kontrast gut/schlecht, der das Wollen charakterisiert, *verschieden*. Daher steht mein Wollen nicht im Raum der Wahrheitsgründe, in deren Licht es Wissen im Sinne wahrer, gerechtfertigter Überzeugung sein könnte.

Dies lässt sich so artikulieren, dass im Kognitivismus moralisches Urteil und praktischer Akt formal als Antwort auf zwei unterschiedliche Fragen charakterisiert sind. Die Frage, auf die das moralische Urteil antwortet, nenne ich die *moralische Frage*. Sie könnte durch den Satz »Was soll ich tun?« formuliert wer-

den. Die Frage, auf die der praktische Akt antwortet, nenne ich die *deliberative Frage*. Sie könnte z. B. durch den Satz »Was tun?« formuliert werden.¹³ Beide Fragen können durch einen Verweis auf unterschiedliche Arten von Gründen beantwortet werden. Ich beantworte die moralische Frage, die Frage »Was soll ich tun?«, im Licht von Gründen, aus denen ich den Gedanken oder die Proposition »Ich soll φ -en.« als wahr anerkenne. Wenn der Gedanke oder die Proposition »Ich soll φ -en.« wahr ist, dann ist der Sachverhalt »Ich soll φ -en.« der Fall. Er ist dann ein p , welches Teil der Welt oder in der Welt ist. Derartige Gründe können *theoretische Gründe* genannt werden. Die Aktivität des Beantwortens der moralischen Frage im Licht theoretischer Gründe ist *theoretisches Schließen*. Im Kontrast dazu beantworte ich die *deliberative Frage*, die Frage »Was tun?«, im Licht von Handlungsgründen, aus denen ich ein φ , welches das Objekt meines praktischen Aktes ist, realisiere. Im Gegensatz zu theoretischen Wahrheitsgründen sind Handlungsgründe *praktische Gründe*. Die Aktivität des Beantwortens der *deliberativen Frage* im Lichte von Handlungsgründen ist daher *praktisches Schließen*.

Die kognitivistische Unterscheidung zwischen moralischem Urteil und praktischem Akt enthält die Unterscheidung von drei Ordnungen. Erstens steht moralisches Urteilen als Antwort auf die moralische Frage in der *Ordnung des Wissens*. Ein moralisches Urteil ist Wissen, es ist eine wahre, gerechtfertigte Überzeugung, wenn es sich in die Ordnung des Wissens fügt. Zweitens stehen praktische Akte als Antwort auf die *deliberative Frage* in der *deliberativen Ordnung*. Ein praktischer Akt, der sich in die *deliberative Ordnung* fügt, ist *praktisch rational*. Fügt er sich nicht in die *deliberative Ordnung*, so ist er *praktisch irrational*. Drittens gibt es die *moralische Ordnung*. Im Kognitivismus gehört die moralische Ordnung dem an, was innerhalb der Ordnung des Wissens gewusst werden kann. Sie ist etwas theoretisch Wissbares und in diesem Sinn »real«. Ein praktischer Akt, der sich in die moralische Ordnung fügt, ist *praktisch gut*. Praktische Güte und praktische Modalität betreffen hier die Frage, wie etwas in der moralischen Ordnung situiert ist. Es sind reale, kategoriale Bestimmungen (Eigenschaften, Relata, Relationen), die dem Objekt theoretischer Urteile angehören. Da praktische Güte und praktische Modalität hier als reale (kategoriale) Bestimmungen verstanden werden, ist das, was üblicherweise als metaethischer Kognitivismus bezeichnet wird, ein ethischer Realismus.

¹³ In der englischsprachigen Literatur taucht diese Unterscheidung regelmäßig als die Unterscheidung zwischen den Fragen »What ought I to do?« und »What to do?« auf. Vgl. z. B. Wedgwood (2007), S. 25. Wie diese Fragen formuliert werden, ist nicht so wichtig. Relevant ist allein, dass ihre Antworten der Art nach verschieden sind.

Die größte Schwierigkeit für diese Art des Kognitivismus ist die Frage, wie die drei Ordnungen – die Ordnung des Wissens, die deliberative Ordnung und die moralische Ordnung – zusammenhängen. So stellt sich z. B. die Frage, welche Rolle Wissen für das gute Handeln spielt, da ich in diesem Rahmen ja scheinbar der theoretisch erkennbaren moralischen Ordnung entsprechen und somit gut handeln kann, auch wenn ich dies nicht weiß. Mehr noch: Ich kann *irrtümlich* das Urteil »Ich soll φ -en.« fällen und im Anschluss an dieses Urteil aus Willensschwäche, Schamlosigkeit oder Bosheit ein mit φ inkompatibles ψ wollen, so dass ich mich (ohne es zu wissen) durch mein ψ -en in die reale moralische Ordnung füge. Handle ich nun gut oder schlecht? Zudem stellt sich aufgrund der Verschiedenheit der deliberativen Ordnung von der moralischen Ordnung die Frage, ob praktische Rationalität und praktische Güte auseinanderklaffen können. Wäre dies der Fall, so wäre es möglich, dass ich zugleich praktisch rational und praktisch schlecht handle; und es wäre möglich, dass ich zugleich praktisch irrational und praktisch gut handle. Wenn man als Kognitivist denkt, dass diese Möglichkeit nicht besteht, so stellt sich die drängende Frage, wieso das so ist.

1.4.2 Non-Kognitivismus

Gemäß non-kognitivistischer Auffassung ist der handlungsleitende geistige Akt, durch den ich eine Handlung, deren Subjekt ich selbst bin, im normativen Raum der praktischen Güte situiere, *kein* »gewöhnliches« Urteil bzw. *keine* »gewöhnliche« Überzeugung. Er ist kein Akt der Anerkennung der Existenz (des Bestehens) seines Objekts. Vor dem Hintergrund der Idee, alles Wissen sei »gewöhnliches« theoretisches Wissen sowie den damit einher gehenden Verständnissen von »Urteil«, »Überzeugung« und »Wahrheit«, impliziert die negative Bestimmung des moralischen Urteils als etwas, das kein »gewöhnliches« Urteil ist, dass moralisches Urteilen *kein Wissen* sein kann. Gemäß dieser Auffassung ist das moralische Urteil – der handlungsleitende geistige Akt, durch den ich eine Handlung, deren Subjekt ich selbst bin, in einem normativen Raum situiere – nicht *knowledge-apt*. Der Kontrast wahr/falsch hat auf ihn keine Anwendung. Er steht nicht in der Dimension der Wahrheitsgründe. Er kann nicht im Lichte derartiger Gründe wahr, d. h. gerechtfertigt, sein. Moralisches Urteilen kann, so die ursprüngliche Idee des Non-Kognitivismus, kein Wissen, keine wahre, gerechtfertigte Überzeugung sein. Daher rührt die Bezeichnung »Non-Kognitivismus«. ¹⁴

¹⁴ Im 20. Jhd. war die ursprüngliche Gestalt des Non-Kognitivismus der am wirkmächtigsten von Ayer und Stevenson vertretene Emotivismus. Vgl. Ayer (1936), Kap. 6 und Stevenson (1937) u. (1945).